

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION Überarbeitungsdatum: 21.06.2024 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Eni i-Sint tech GMX 5W-30

Produktcode : 1117
Produktart : Schmiermittel
Formel : 0079-2024

Warengruppe : Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Weit verbreitete Verwendung

Gebrauch

Verwendung in geschlossenen Systemen

Verwendung des Stoffes/der Gemisch : Schmiermittel für Zweitaktmotoren

Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden

sind

Funktions-oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Enilive Iberia S.L.U.

Avenida de Europa, 24, Edificio Torona B - Planta 1ª, 28108 Alcobendas (Madrid)

Tel: (+34) 917 277 878

Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDS.Enilive@enilive.com

Vertrieb durch: Enilive Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY, www.oilproducts.eni.com Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0 E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)

+49 30 192 40 (DE)

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH

+43 1 406 43 43 (24h) (A)

Tox Info Suisse (24h):

+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)

(Quelle: UN-WHO)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze

: EUH208 - Enthält Dihydro-3-(2-octadecenyl)furan-2,5-dione. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen

: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Bei Kontakt mit Augen können Rötungen sowie Reizungen eintreten. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. Jede Flüssigkeit kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

Komponente		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige(64742-54-7)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige(64742-54-7)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige(64742-65-0)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	

 21.06.2024 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 2/25

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Komponente		
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige(64742-56-9)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige(64742-55-8)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige(64741-89-5)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen

: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen Gemisch aus Kohlenwasserstoffen Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (siehe Anmerkung [*]) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 EG Index-Nr.: 649-467-00-8 REACH-Nr.: 01-2119484627- 25	40 – 50	Nicht eingestuft
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (siehe Anmerkung [*]) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 EG Index-Nr.: 649-467-00-8 REACH-Nr.: 01-2119484627- 25	35 – 40	Asp. Tox. 1, H304
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (siehe Anmerkung [*]) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64742-65-0 EG-Nr.: 265-169-7 EG Index-Nr.: 649-474-00-6 REACH-Nr.: 01-2119471299- 27	0,1 - 2	Asp. Tox. 1, H304
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (siehe Anmerkung [*]) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64742-56-9 EG-Nr.: 265-159-2 EG Index-Nr.: 649-469-00-9 REACH-Nr.: 01-2119480132-	0,1 - 2	Asp. Tox. 1, H304
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (siehe Anmerkung [*]) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64742-55-8 EG-Nr.: 265-158-7 EG Index-Nr.: 649-468-00-3 REACH-Nr.: 01-2119487077- 29	0,5 - 1,5	Asp. Tox. 1, H304

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (siehe Anmerkung [*]) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64741-89-5 EG-Nr.: 265-091-3 EG Index-Nr.: 649-455-00-2 REACH-Nr.: 01-2119487067- 30	0,5 - 1,5	Asp. Tox. 1, H304
Dihydro-3-(2-octadecenyl)furan-2,5-dione	EG-Nr.: 266-561-0	0,08 - 0,9	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317

Anmerkungen : Anmerkung [*]:

Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt

wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Frste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

- : An die frische Luft, halten Sie den Patienten warm und ruhig.
- : Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Verbrennungen, das betroffenes Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärtzliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere

Substanzen anwenden, es sei denn durch ärtzliche Weisung.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlieder gut spreizen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

: Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

 Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen.
 Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung

: Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Alkoholschaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Alkoholschaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden.

Ungeeignete Löschmittel

 Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige
 Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

21.06.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 4/25

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündlich. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich auf Boden aus, mit

Brand- und Explosionsgefahr auch auf Distanz.

Explosionsgefahr : Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form, die untere

Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m3 Luft liegt. Die Dämpfe sind

schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und

andere giftige Gase freigesetzt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn möglich, die Behälter aus dem

Gefahrenbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei

Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr : Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Bei einem großen Feuer oder in

geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in

Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.

Sonstige Angaben : Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Lö

: Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und

behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle

Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden .

Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten.

Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die

Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte,

qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Standard EN 469 - Schutzkleidung für Feuerwehrleute. Standard - EN 659:

Schutzhandschuhe für Feuerwehrleute. Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische

Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen:

Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den

Augen möglich oder zu erwarten ist. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Notfallmaßnahmen : Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften

informieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

 21.06.2024 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 5/25

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraoelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.

Reinigungsverfahren

: Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeignete Tanks oder Behälter überführen und gemäß den relevanten Vorschriften lagern/entsorgen.

Sonstige Angaben

: Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweissen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.

Verwendungstemperatur Hygienemaßnahmen

- : Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen behandelt werden.
- : Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Berührung mit der Haut vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Unverträgliche Produkte

: Starke Oxidationsmittel.

Lager

Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet wird. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Verpackungen und Behälter:	: Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und
	ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für
	diese Art Produkt aufbewahren.
A	V 1 0' 5" D 1 " 1 1' A 11' 1 D 1 " 1 A 1 1 ' 1'

Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden, nach den spezifischen Einsatzbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	tz	
OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz	
OEL TWA [1]	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
OEL STEL	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	tz	
AK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeit	tsplatz	
MAC TGG 8h (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	atz	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
NGV (OEL TWA)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
KGV (OEL STEL)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition	n am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
ACGIH OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
ACGIH OEL STEL	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	

Sicherheitsdatenblatt

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)			
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeits				
OEL TWA [1]	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
OEL STEL	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	,			
AK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbei				
MAC TGG 8h (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspl				
VLA-ED (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeits	· 			
NGV (OEL TWA)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
KGV (OEL STEL)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Expositio	n am Arbeitsplatz			
WEL TWA (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbe	itsplatz			
ACGIH OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
ACGIH OEL STEL	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste	schwere paraffinhaltige (64742-65-0)			
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	tz			
OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz			
OEL TWA [1]	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
OEL STEL	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz				
AK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbei	tsplatz			
MAC TGG 8h (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	ı			
VLA-ED (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeits				
NGV (OEL TWA)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
KGV (OEL STEL)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Expositio				
WEL TWA (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)			

Sicherheitsdatenblatt

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)			
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
ACGIH OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
ACGIH OEL STEL	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste l	eichte paraffinhaltige (64742-56-9)		
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz		
MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	tz		
OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz		
OEL TWA [1]	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
OEL STEL	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	tz		
AK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeit	tsplatz		
MAC TGG 8h (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	atz		
VLA-ED (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz		
NGV (OEL TWA)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
KGV (OEL STEL)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition	n am Arbeitsplatz		
WEL TWA (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbe	itsplatz		
ACGIH OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
ACGIH OEL STEL	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	leichte paraffinhaltige (64742-55-8)		
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
OEL TWA [1]	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
OEL STEL	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	tz		
AK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		

Sicherheitsdatenblatt

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)			
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
MAC TGG 8h (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspl	atz		
VLA-ED (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeits	splatz		
NGV (OEL TWA)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
KGV (OEL STEL)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Expositio	n am Arbeitsplatz		
WEL TWA (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbo	eitsplatz		
ACGIH OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
ACGIH OEL STEL	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete	leichte paraffinhaltige (64741-89-5)		
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	splatz		
MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	atz		
OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
OEL TWA [1]	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
OEL STEL	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	atz		
AK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
MAC TGG 8h (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspl	atz		
VLA-ED (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeits	splatz		
NGV (OEL TWA)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
KGV (OEL STEL)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
WEL TWA (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
ACGIH OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Expositionsgrenzwerte für die anderen Komponenten

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Eni i-Sint tech GMX 5W-30			
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)			
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar		
PNEC (Zusätzliche Hinweise)			
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	140 mg/m³ (Aerosol)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,4 mg/m³		
DNEL / DMEL (General Population)			
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m³/Tag		
PNEC (oral)			
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg nahrungsmittel		
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)		
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,73 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,4 mg/m³		
DNEL / DMEL (General Population)			
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m³		
PNEC (oral)			
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg nahrungsmittel		
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9)			
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,73 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,58 mg/m³		

Sicherheitsdatenblatt

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9)				
DNEL / DMEL (General Population)				
Langfristige - systemische Wirkung, oral 0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,19 mg/m³			
PNEC (oral)				
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg nahrungsmittel			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	leichte paraffinhaltige (64742-55-8)			
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)				
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	220 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	160 mg/m³/Tag			
DNEL / DMEL (General Population)				
Langfristige - systemische Wirkung, oral 40 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 35 mg/m³				
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	92 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)				
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)				
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,73 mg/m³			
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,58 mg/m³			
DNEL / DMEL (General Population)				
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,19 mg/m³			
PNEC (oral)				
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg nahrungsmittel			
PNEC (Zusätzliche Hinweise)				
Zusätzliche Hinweise	Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft			
Dihydro-3-(2-octadecenyl)furan-2,5-dione				
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)	0,01 mg/l			
PNEC aqua (Meerwasser)	0,001 mg/l			
PNEC (Sediment)				
Sediment (Süßwasser)	340 mg/kg dwt			
Sediment (Meerwasser)	34 mg/kg dwt			
PNEC (Soil)				
PNEC Boden	40 mg/kg dwt			

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Hinweis

: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

Handschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, benützen wasser- und chemikalienfeste Handschuhe (innen plüschbezogen). Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungzeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungsysteme der Dämpfen behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Kohlenwasserstoffdämpfe (AX). (EN 136/140/145). Kombinierter Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: EN 14387. Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmaske oder selbstständiger Atmungapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Handschutz benutzen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : braun.

Geruch : Kennzeichnungen. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : Nicht bestimmt : Nicht bestimmt Gefrierpunkt Siedepunkt : Nicht bestimmt Entzündbarkeit : Nicht entzündlich Untere Explosionsgrenze : Nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze Nicht bestimmt Flammpunkt : > 190 °C (ASTM D 93)

Zündtemperatur : Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt
pH-Wert : Nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : 58 mm²/s (40 °C) ;9.3 - 12.4 mm2/s (100 °C) (ASTM D 445)

Löslichkeit : Das Produkt ist in Wasser nicht lösbar.
Log Kow : Nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 50°C : Nicht bestimmt
Dichte : Nicht bestimmt
Relative Dichte : Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

pH-Wert

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff be	handelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,53 mg/l/4h (EBSI, 1988)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff be	handelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Inhalation - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entv	vachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Inhalation - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entv	vachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9)
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Inhalation - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff be	handelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufk	pereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Inhalation - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht bestimmt
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)

Nicht anwendbar

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

Sicherheitsdatenblatt

pH-Wert Nicht anwendbar Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0) pH-Wert Nicht anwendbar					
pH-Wert Nicht anwendbar					
pH-Wert Nicht anwendbar					
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9)					
pH-Wert Nicht anwendbar					
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)					
pH-Wert Nicht anwendbar					
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)					
pH-Wert Nicht anwendbar					
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht bestimmt					
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)					
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)					
pH-Wert Nicht anwendbar					
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)					
pH-Wert Nicht anwendbar					
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)					
pH-Wert Nicht anwendbar					
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9)					
pH-Wert Nicht anwendbar					
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)					
pH-Wert Nicht anwendbar					
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)					
pH-Wert Nicht anwendbar					
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.					
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)					
Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)					

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

	(nach Zusammensetzung) Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3) Dieses Produkt enthält: Schmieröle (Erdöl), C24-50, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C24 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16 cSt bis 75 cSt bei 40 °C (104 °F).], Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.
Reproduktionstoxizität : Zusätzliche Hinweise :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)
NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	1000 mg/kg Körpergewicht
Exposition Zusätzliche Hinweise : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	e schwere paraffinhaltige (64742-54-7)
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste	schwere paraffinhaltige (64742-65-0)
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste	leichte paraffinhaltige (64742-56-9)
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	e leichte paraffinhaltige (64742-55-8)
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete	leichte paraffinhaltige (64741-89-5)
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
Aspirationsgefahr : Zusätzliche Hinweise :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung)
Eni i-Sint tech GMX 5W-30	
Viskosität, kinematisch	58 mm²/s (40 °C) ;9.3 - 12.4 mm2/s (100 °C) (ASTM D 445)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)
Viskosität, kinematisch	36,82 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	e schwere paraffinhaltige (64742-54-7)
Viskosität, kinematisch	17,9 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)

21.06.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 17/25

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)				
Viskosität, kinematisch < 20,5 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)				
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9)				
Viskosität, kinematisch 15 – 16,5 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)				
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)				
Viskosität, kinematisch > 20,5 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)				
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)				
Viskosität, kinematisch 12,5 – 14,5 mm²/s (40°C, ASTM D 445)				

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Sonstige Angaben

: Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen,Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

: Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltsabschnitte (Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserelietern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. Sewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7) LC50 Fische 1	12.1. Toxizität			
LC50 Fische 1	Ökologie - Allgemein : Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) :	Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltsabschnitte (Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7) LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0) LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9) LC50 Fische 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9) LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7) LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0) LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9) LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)	LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)		
LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0) LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9) LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)	EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)		
EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0) LC50 Fische 1 > 10000 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9) LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)			
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0) LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9) LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)	LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)		
LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9) LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)	EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)		
EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9) LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)			
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9) LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)	LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)		
LC50 Fische 1 > 100 mg/l (LL 50) EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)	EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)		
EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9)			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)	LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)		
	EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)		
LC50 Fische 1 100 – 10000 mg/l (LL 50)	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)			
	LC50 Fische 1	100 – 10000 mg/l (LL 50)		

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)					
EC50 Daphnia 1	50 Daphnia 1 > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)				
EC50 72h - Alge [1] 100 mg/l (EL0, Pseudokirchneriella subcapitata)					
NOEC (chronisch) 10 – 1000 mg/l (NOELR, Daphnia Magna)					
NOEC chronische, Algen	100 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)				
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)					
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)				
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)				
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit					

Eni i-Sint tech GMX 5W-30				
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht verfügbar.			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)				
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt	e schwere paraffinhaltige (64742-54-7)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.			
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste	schwere paraffinhaltige (64742-65-0)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.			
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9)				
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt	e leichte paraffinhaltige (64742-55-8)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.			
Biologischer Abbau	< 60 % (28d)			
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)				
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.			
Biologischer Abbau	31 % (28d, Exxon 1995)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eni i-Sint tech GMX 5W-30		
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)			
Log Kow < 1			
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)			
Bioakkumulationspotenzial Die Prüfmethoden für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.			

12.4. Mobilität im Boden

Eni i-Sint tech GMX 5W-30			
Mobilität im Boden	Nicht bestimmt		
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.		
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)			
Ökologie - Boden	Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Fi auf der Oberfläche.		

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eni i-Sint tech GMX 5W-30

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ľ	70	Ш	po	ner	ite

Komponente	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).

21.06.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 20/25

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

: Keine.

Zusätzliche Hinweise Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung Verfahren der Abfallbehandlung

- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- Das neue/gebrauchte Produkt nicht durch Entladen auf dem Boden, oder in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Müllentsorgungempfehlungen

Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis), 13 02 06* (synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle). Dieser AVV Nummer ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den

entsprechenden EAK Code zu wählen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.
Keine.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt.

Seeschiffstransport

Nicht geregelt.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Lufttransport

Nicht geregelt.

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt.

Eisenbahnverkehr.

Nicht geregelt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC). POP (2019/1021) - Persistente organische Schadstoffe.

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe mit Beschränkungen in Anhang XVII

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 2008/98/EEG).

Finnland

Finnische nationale Vorschriften : Arbeitsschutzgesetz von Nr. 738/2002.

Frankreich

ı	Maladies professionelles (F)	
(Code	Beschreibung
F	RG 36	Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei

Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

> TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

Inhalative Exposition.

TRGS 500: Schutzmaßnahmen.

TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.

TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen". TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.

VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

WGK Anmerkung : Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung

über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBI 2017 Teil I,

Nr. 22. Seite 905).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Niederlande

Saneringsinspanningen : C - Entleerung minimieren

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen - Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen -: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen - Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Junge Menschen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt, das Produkt zu verwenden

Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten

Kontakt mit ihr sein

Norwegen

Norwegische nationale Vorschriften : Arbeitsumweltgesetz (LOV-2005-06-17 NO. 62).

Personen unter 18 Jahren dürfen keinesfalls mit diesem Produkt arbeiten.

Schweden

Schwedische nationale Vorschriften : Dieses Produkt ist in Übereinstimmung mit Verordnung 1998: 944.

Arbeitsumweltgesetz (1977: 1160).

Chemische Gefahren in der Arbeitsumgebung (AFS 2011: 19).

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

21.06.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 23/25

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt::

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Section	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Erstausgabe.		

Abkürzungen und Akronyme:		
	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.	
	N/D = nicht verfügbar	
	N/A = nicht anwendbar	
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität	
BCF	Biokonzentrationsfaktor	
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau	
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level	
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes	
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut	
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)	
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht	
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird	
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet	
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte	
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration	
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung	
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch	
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration	
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006	
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn	

21.06.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 24/25

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzungen und Akronyme:	
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer

Datenquellen : Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Schulungshinweise : Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von

Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem

Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.

Sonstige Angaben : Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden

sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH208	Enthält Dihydro-3-(2-octadecenyl)furan-2,5-dione. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

21.06.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 25/25